

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Fa. Böhler Edelstahl GMBH & Co KG betreibt derzeit am Emberg, ca. 2,0 km westlich des Stadtkernes von Kapfenberg, eine Reststoffdeponie. Diese in Schüttung befindliche Reststoffdeponie befindet sich östlich der alten „Schlacken und Baurestmassendeponie“ die im Jahre 2007 stillgelegt wurde.

Nachdem die Kapazität der derzeitig genehmigten Reststoffdeponie in voraussichtlich 1,5 Jahren erschöpft sein wird, besteht die Notwendigkeit zur Schaffung von neuem Deponievolumen.

Derzeit fallen bei der Stahlproduktion in Summe ca. 45.000 m³ Reststoffe/Jahr an. Um die Entsorgungssicherheit in den nächsten 20 Jahren, bei einem moderaten Wachstum des Reststoffanfalles von ca. 2 % pro Jahr, zu gewährleisten, besteht die Notwendigkeit der Schaffung von Deponievolumen in einer Größenordnung von mindestens 1.000.000 m³. Der Flächenbedarf beträgt inklusive der erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen rd.79.000 m², wovon 66.950 m² als Schüttfläche für die Deponie erforderlich sind.

Situierung

- Bundesland: Steiermark
- Politischer Bezirk: Bruck an der Mur
- Gemeinde: Kapfenberg
- Katastralgemeinde: Winkl

- Beanspruchte Grundstücke für die Erweiterung der Anlage, KG Winkl:
Gst.Nr. 379, 380, 311, 313, 319, 309, 302/2, 310/1, 310/3, 317/3, 334/3

Auf Basis der vorgenommenen Untersuchungen und Beurteilungen des Projektgebietes wurde einer ökologischen **Nachnutzung** gegenüber anderen, intensiveren Nachnutzungsmöglichkeiten – z.B. Freizeitnutzung- der Vorzug gegeben.

Das Erweiterungsareal befindet sich zum Teil auf forstwirtschaftlich genutzten und im Flächenwidmungsplan als Sondernutzung Freiland (SF Deponiefläche) ausgewiesenen Flächen. Für den überwiegenden Teil besteht eine aufrechte Bewilligung zur befristeten Rodung bis 2018, diese soll bis 2031 verlängert werden. Darüber hinaus sind weitere befristete Rodungen in kleinerem Ausmaß erforderlich.

Der geringste Abstand zwischen den von der Erweiterung erfassten Flächen und dem nächstgelegenen „Wohnobjekt“ beträgt 242 m. Die Zu- und Abfahrten bleiben unverändert und erfolgen, wie auch beim bisherigen Betrieb, über die bestehende Betriebsstraße.